

Wohnmobile in Europa

Tourset | Camping-Informationen

» Tempolimits » Abmessungen » Freies Campen
Die wichtigsten Regeln und Bestimmungen für
Fahrzeuge bis 7,5 t



Verkehrsbestimmungen in Deutschland

Art der Bestimmung	Womo bis 2,8 t zGG	Womo 2,8 t bis 3,5 t zGG	Womo über 3,5 t zGG
Überholverbot für Kfz über 3,5 t (Zeichen 277)		—	Zeichen zutreffend
Verkehrsverbot für Kfz über 3,5 t zGG (Zeichen 253)		—	Zeichen zutreffend
Verbot des Fahrens ohne einen Mindestabstand (Zeichen 273)		—	Zeichen zutreffend, wenn vorherfahrendes Kfz von gleicher Art ist
Parken auf Gehwegen (Zeichen 315)		Parken erlaubt	Parken nicht erlaubt
Nur Personenkraftwagen (Zeichen 1048-10)		—	—
Nur Wohnmobile (Zeichen 1048-17)		Zeichen zutreffend	Zeichen zutreffend
Nur Kfz mit mehr als 3,5 t zGG (Zeichen 1048-12)		—	Zeichen zutreffend
Haltende Fahrzeuge bei Dunkelheit innerhalb geschlossener Ortschaften	—	—	eigene Lichtquelle oder Warntafel
außerhalb geschlossener Ortschaften	immer eigene Lichtquelle (Standlicht)	immer eigene Lichtquelle (Standlicht)	immer eigene Lichtquelle (Standlicht)
Parken und Abstellen von Fahrzeugen im öffentlichen Verkehrsraum	Grundsätzlich erlaubt, soweit nicht durch Verkehrszeichen eingeschränkt	Grundsätzlich erlaubt, soweit nicht durch Verkehrszeichen eingeschränkt. Nicht auf Gehwegen mit Parkflächenmarkierungen.	Grundsätzlich erlaubt, soweit nicht durch Verkehrszeichen eingeschränkt. Nicht auf Gehwegen mit Parkflächenmarkierungen.
Mitführungspflicht	Verbandskasten, Warndreieck	Verbandskasten, Warndreieck	Verbandskasten, Warndreieck, Warnleuchte
Hauptuntersuchung nach § 29 nach Monaten	24 (erstmalig 36)	24 (erstmalig 36)	24 (ab dem 7. Zulassungsjahr 12)
Prüfung der Flüssiggasanlage (falls vorhanden) nach G 607 nach Monaten	24	24	24
Steuer	Besteuerung nach Gewicht und zusätzlich nach Schadstoffklassen S4/S1 – S3/ weder S1 – S4, pro angefangene 200 kg zGG bezahlen Fahrzeuge, die		
	a) mindestens der Schadstoffklasse S 4 entsprechen, von dem Gesamtgewicht	b) der Schadstoffklasse S 3 oder S 2 entsprechen, von dem Gesamtgewicht	c) die Voraussetzungen nach Buchstabe a oder b nicht erfüllen (also auch S1), von dem Gesamtgewicht
	bis zu 2000 kg 16 EUR über 2000 kg 10 EUR	bis zu 2000 kg 24 EUR über 2000 kg 10 EUR	bis 2000 kg 40 EUR über 2000 kg-5000 kg 10 EUR über 5000 kg-12 000 kg 15 EUR über 12 000 kg 25 EUR
	Als Wohnmobile gelten Fahrzeuge der Klasse M mit besonderer grundsätzlich fest eingebauter Ausrüstung nach Anhang II Abschnitt A		
	Nr. 5.1 der Richtlinie 70/156/EWG, wenn sie auch zum vorübergehenden Wohnen ausgelegt und gebaut sind und die Bodenfläche des Wohnteils den überwiegenden Teil der gesamten Nutzfläche des Fahrzeugs einnimmt.		
Versicherung	Kasko nach Neuwert/Zeitwert Haftpflicht einheitlich		

Weitere Bestimmungen:

Wohnmobile über 7,5 t zGG benötigen einen Fahrtenstreiber oder ein EG-Kontrollgerät. Ausnahmegenehmigungen erteilen die Zulassungsstellen.

Mit Kraftfahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 t ist innerhalb geschlossener Ortschaften in reinen und allgemeinen Wohngebieten, in Sondergebieten, die der Erholung dienen, in Kurgebieten und in Klinikgebieten das regelmäßige Parken in der Zeit von 22 bis 6 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen unzulässig. Das gilt nicht auf entsprechend gekennzeichneten Parkplätzen.

Seit 31.12.2019 ist gemäß der neuen HU-Richtlinie (Verkehrsblatt 24/2019 Nr. 176) eine fehlende oder ungültige G 607-Bescheinigung bei Wohnmobilen kein erheblicher Mangel mehr im Sinne der Hauptuntersuchung (HU). Diese Regelung des BMWI gilt vorübergehend bis 2023. Die Prüfung der Gasanlage von Wohnmobilen gemäß Arbeitsblatt G 607 ist aber weiterhin zulässig. Der ADAC empfiehlt, diese Prüfung unverändert alle zwei Jahre durchführen zu lassen.

Tempolimits Wohnmobile bis 3,5 t

	innerorts	außerorts	Schnellstraßen	Autobahnen
Belgien	50	70 (P)	120	120
Bosnien und Herzegowina	50	80	100	130
Bulgarien	50	90		130 (A: 140)
Dänemark	50	80	80	130
Deutschland	50	100 (F)		130 (B, F)
Estland	50	90	110 (C: 90)	
Finnland	50	80		80 (D: 100)
Frankreich	50	80 (A: 90)	110 (G, E: 100)	130 (G, E: 110)
Griechenland	50	90 (A: 110)		130
Großbritannien	48	96	112	112
Irland	50	80	100 (A: 60-100)	120
Island	50	90 (I: 80)		
Italien	50	90	110 (E, G: 90)	130 (E: 110; G: 100)
Kroatien	50	90 (H: 80)	110 (H: 100)	130 (H: 120)
Lettland	50	90	90 (A: 100-110)	
Litauen	50	90 (I: 70)	100	110
Luxemburg	50	90		130 (E: 110)
Montenegro	50	80	100	
Niederlande	50	80	100	100 (K: 120-130)
Nordmazedonien	50 (A: 60)	80 (C: 60)	80	80
Norwegen	50	80	90 (A: 100)	90 (A: 100)
Österreich	50	100	100	130 (K, A: 110)
Polen	50 (K: 60)	90	100 (L: 120)	140
Portugal	50	90 (A: 100)	100	120
Rumänien	50	80 (M: 60)	90 (M: 70)	120 (M: 100)
Schweden	A	A	A	A
Schweiz	50	80	100	120
Serbien	50	80	80	80
Slowak. Rep.	50	90		130 (N: 90)
Slowenien	50	90	100	130
Spanien	50	80	90	120
Tschech. Rep.	50 (O: 30)	90 (O: 30)	110	130
Türkei	50	80		90
Ungarn	50 (O: 30)	90 (O: 40)	110	130

A nach Beschilderung
B empfohlene Richtgeschwindigkeit
C Führerschein weniger als zwei Jahre
D unter bestimmten Voraussetzungen (technisch oder Gewicht)

E bei Nässe
F Bei Sichtweite unter 50 m gilt 50 km/h
G Führerschein weniger als drei Jahre
H Fahrer unter 25 Jahren

Tempolimits Wohnmobile 3,5 t bis 7,5 t

	innerorts	außerorts	Schnellstraßen	Autobahnen
Belgien	50	70 (P)	90	90
Bosnien und Herzegowina	50	80	80	80
Bulgarien	50	70		100
Dänemark	50	70	80	80
Deutschland	50	80 (F)		100 (F)
Estland	50	70	90	
Finnland	50	80		80 (D: 100)
Frankreich	50	80 (A: 90)	100	110
Griechenland	40	80		80
Großbritannien	48	80	96	112
Irland	50	80	80 (A: 60-80)	80
Island	50	90 (I: 80)		
Italien	50	80	80	100
Kroatien	50	80	80	90
Lettland	50	90	90 (A: 100-110)	
Litauen	50	80 (I: 70)	80	90
Luxemburg	50	75		90
Montenegro	50	80	80	
Niederlande	50	80	80	80
Nordmazedonien	50 (A: 60)	80 (C: 60)	80	80
Norwegen	50	80	80	80
Österreich	50	70	80	80
Polen	50 (K: 60)	70	80	80
Portugal	50	80 (A: 90)	90	110
Rumänien	50	80 (M: 60)	90 (M: 70)	110 (M: 90)
Schweden	A	A	A	A
Schweiz	50	80	100	100
Serbien	50	80	80	80
Slowak. Rep.	50	80		90 (N: 80)
Slowenien	50	80	80	80
Spanien	50	80	80	90
Tschech. Rep.	50 (O: 30)	80 (O: 30)	80	80
Türkei	50	80		90
Ungarn	50 (O: 30)	70 (O: 40)	70	80

I auf unbefestigten Straßen
J in Wohngebieten
K Abweichung nach Tageszeit
L auf vierspurigen Straßen

M Führerschein weniger als ein Jahr
N auf Stadtautobahnen
O 50 m vor Bahnübergängen
P Wallonien: 90 km/h

ADAC Camper-Service. Camping lieben. Freiheit leben.

Der ADAC hat für Sie die wichtigsten Informationen zum Thema Camping in mehreren Faltblättern zusammengestellt.

- » Lust auf Camping – Eine Anleitung für Einsteiger mit Verkehrsbestimmungen, Freies Campen und Maut
- » Gespanne in Europa
- » Entsorgungsstationen für Wohnmobile auf Stellplätzen
- » Mit dem Anhänger über die Alpen

Zusätzlich werden für Ihre Sicherheit regelmäßig Campingfahrzeuge, Zugwagen und Zubehör getestet.

Sie können die Camping-Informationen in jeder ADAC Geschäftsstelle, telefonisch unter 0 800 5 10 11 12 oder online bestellen.

→ adac.de/camper-service
Immer gut informiert

Impressum

Ausgabe 2021, B; © ADAC e.V. München. Alle Angaben ohne Gewähr. Für Anregungen aus Ihrer persönlichen Erfahrung sind wir dankbar: ADAC Tourset Redaktion, Hansastr. 19, 80686 München, camping@adac.de
Bildnachweis: iStock/welcomia



